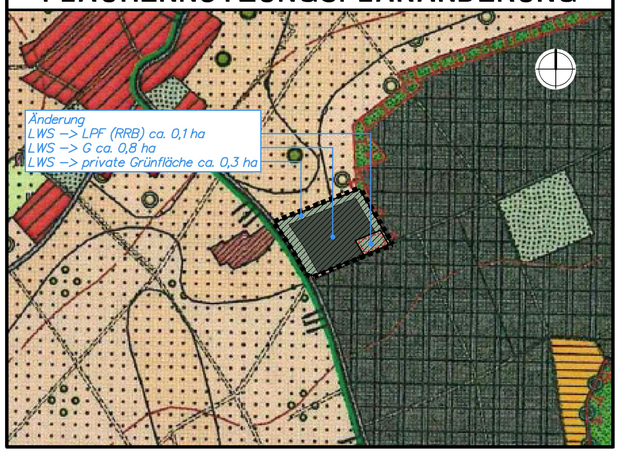
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in der derzeit geltenden Fassung.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), in der derzeit geltenden Fassung.
3. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240), in der derzeit geltenden Fassung.
4. Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl 2005, S. 387), neugefasst am 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287), in der derzeit geltenden Fassung.
5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), in der derzeit geltenden Fassung
6. Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), in der derzeit geltenden Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1 Kartengrundlage

Kartengrundlage ist die Deutsche Grundkarte (DGK5) im Maßstab 1:5000.

2 Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am …….. gemäß § 2 (1) BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am …….. öffentlich bekannt gemacht.

Prüm, den ……..

Dienstsiegel …….. (Bürgermeister)

3 Verfahren und Öffentliche Auslegung

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG eingeholt. Diese datiert vom …….. . Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am …….. . Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte durch Einholung der Stellungnahmen in der Zeit vom …….. bis …….. .

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom …….. bis …….. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können.

Prüm, den ……..

Dienstsiegel …….. (Bürgermeister)

4 Beschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am …….. die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB beschlossen.

Prüm, den ……..

Dienstsiegel …….. (Bürgermeister)

5 Zustimmung der Ortsgemeinden

Die Ortsgemeinden haben gemäß § 67 Abs. 2 GemO mit den notwendigen Mehrheitsverhältnissen der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates zugestimmt.

Prüm, den ……..

Dienstsiegel …….. (Bürgermeister)

6 Genehmigung

Diese Flächennutzungsplanänderung ist am …….. gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom …….. die Genehmigung erteilt.

Prüm, den ……..

Dienstsiegel …….. (Bürgermeister)

7 Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus nebenstehender Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Feststellungsbeschluss vom …….. mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und –vorschriften eingehalten wurden.

Der Plan wird hiermit ausgefertigt.

Prüm, den ……..

Dienstsiegel …….. (Bürgermeister)

8 Wirksamkeit des Flächennutzungsplans

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung wurde am …….. ortsüblich gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Prüm, den ……..

Dienstsiegel …….. (Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN / BAUGEBIETE
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- Wohn-/ Mischbaufläche
- Gewerbliche Baufläche / Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- Flächen mit Gebäuden im Außenbereich

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Hauptverkehrsstraße
- Bahn
- Seilbahn
- überörtlicher Radweg
- Verkehrsgrün

VERSORGUNGSANLAGEN, ANLAGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND ABFALLBESEITIGUNG, HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Elektrizitätsleitung über 110 KV
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Windkraftanlage
- WKA – Sonderfläche für Windkraft

GRÜNFLÄCHEN
(§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünfläche

WASSERFLÄCHEN
(§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserfläche, stehendes Gewässer
- Fließgewässer

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen; Renaturierung nach Ausbeutung
- nachrichtlich nach ROP Trier 1985 : Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotope, bzw. Wasservorkommen)

ZEICHENERKLÄRUNG

Erhaltung | Entwicklung (für Ausgleich/ Umweltfördermaßn. geeignet)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§5 Abs.2 Nr.9a in Verbindung mit Nr.10 BauGB)

- Acker, Grünland oder Sonderkulturen; Erhaltung der vorhandenen naturnahen Elemente (Raine/Säume, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken)
- Flächen für Acker, Grünland oder Sonderkulturen, Anreicherung mit naturnahen Elementen auf mind.5% Anteil (Raine/Säume, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken)
- Sicherung Extensivgrünland (Trocken-/Feucht-/Magerstandorte) (Erhaltungspflege / Offenhaltung, Entwicklungspflege zur weiteren Abmagerung, z.T. Ergänzung mit Gehölzstrukturen)
- Umwandlung von Intensiv- in Extensivgrünland (vorzugsw. auf Trocken-/Feuchtstandorten), Offenhaltung von Wiesentälern (kräuterreiche Mähwiesen, Weiden mit begrenztem Viehbesatz, Brachen)
- Strukturreiches Gebiet mit Mindestanteil 15% naturnaher Elemente zur Einbindung von Ortsrändern (Einzelbäume, Streuobst, Feldgehölze, Hecken)

WALD
(§5 Abs.2 Nr.9b in Verbindung mit Nr.10 BauGB)

- Waldflächen, Erhalt des bestehenden Laubholzanteils
- Waldflächen, Anreicherung mit Laubholz (für Ausgleich geeignet)
- Waldflächen, starke Anreicherung mit Laubholz (für Ausgleich geeignet)
- Niederwald, Stockausschlagwald
- naturnaher Wald entspr. "heutiger potentieller natürlicher Vegetation"
- Waldflächen mit höherem Anteil an Lichtungen / Wegsäumen (für Ausgleich geeignet)
- genehmigter Aufforstungsblock

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- festgesetzte Ausgleichsfläche für Baugebiete
- prioritärer Ausgleichsraum zu Bauvorhaben
- Beseitigung von Gehölzen / Fichtenforst in offenzuhaltenden Bereichen (i.d.R. Pflegeplanung erforderlich) (für Ausgleich geeignet)
- Renaturierung von Bachläufen (für Ausgleich geeignet)
- Immissionsschutzstreifen / -gehölze, Windschutzgehölze

ZEICHENERKLÄRUNG

SCHUTZGEBIETE
nachrichtlich übernommen (§5 Abs.4 BauGB)

- NP – Naturpark
- N – Naturschutzgebiet
- Biotoptypen-Pauschalschutz (§24 Landespflegegesetz)
- Naturdenkmal
- BD – Bodendenkmal
- W – Wasserschutzgebiet
- Ü – rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgebiet HW 100 (Grundlage für zukünftige Festsetzung)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Sukzession, Brachen
- Altablagerung
- Altlasten-Verdachtsfläche (nach §25 Abs.4 LAbfWAG)
- Ortsgemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Änderungsbereich
- Geltungsbereich der 24. Änderung des FNP

24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS VERBANDSGEMEINDE PRÜM

TEILÄNDERUNG ORTSGEMEINDE WEINSHEIM

STAND: VERFAHREN GEMÄSS §§ 3 (2) UND 4 (2) BAUGB

MASSSTAB: 1:5.000 FORMAT: 0,80x0,60=0,54m² PROJEKT-NR.: 30 870 DATUM: 01.10.2026

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9636-0
TELEFAX 02605/9636-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de